Beilage 83

Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangslage 1

1. Die derzeitige Handhabung in vertretungsbedingten Situationen 1

1.a. Fortbildungen und Schulfahrten 1

1.b. Vertretungen bei kurzfristigem und kurzem Ausfall von Lehrkräften 1

1.c. Vertretungspraxis bei längerer Erkrankung der Lehrkraft (städtische Gymnasien und Realschulen) 1

2. Anmerkung zur vorübergehenden Bedarfsdeckung 2

II. Vorbemerkungen zur Durchführung und Auswertung der Befragung städtischer Gymnasien und Realschulen 2

1. Staatliche Gymnasien und Realschulen 2

2. Städtische Gymnasien und Realschulen 2

III. Verfahrensweise 3

IV. Ergebnis 4

1. Gesamtergebnis 4

2. Gesamtergebnis differenziert 4

2.a. Erkrankung von Lehrkräften 4

2.b. Schulfahrten und andere schulische Veranstaltungen 4

2.c. Fortbildung von Lehrkräften 4

2.d. Sonstiges 5

V. Die bayernweiten staatlichen Prozentzahlen zum Vergleich 5

VI. Schlussfolgerung aus den städtischen Zahlen 5

VII. Kosten 6

VII. Ausblick 6

I. Ausgangslage

1. Die derzeitige Handhabung in vertretungsbedingten Situationen

1.a. Fortbildungen und Schulfahrten

Da Fortbildungsmaßnahmen und Schulfahrten im Normalfall längerfristig bekannt sind, sind diese im pädagogischen Alltag auch vertretungsmäßig etwas leichter steuerbar.

Die mit der Pflege der Vertretungspläne betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht, die Ausfälle von hier eingesetzten Lehrkräften durch den Einsatz von entsprechenden Fachlehrkräften auszugleichen, um nach Möglichkeit fachliche Lücken nicht aufkommen zu lassen.

1.b. Vertretungen bei kurzfristigem und kurzem Ausfall von Lehrkräften

Da Lernen, insbesondere in den unteren Klassenstufen, ein stark von der sozialen Interaktion zwischen Klasse und Lehrkraft abhängiger Vorgang ist, wird vorrangig versucht, in der betroffenen Klasse unterrichtende Lehrkräfte einzusetzen.

Wenn dies nicht möglich ist, muss die Vertretung durch eine Lehrkraft, die die Klasse nicht kennt, gehalten werden und besteht dann möglicherweise nur aus einer Beaufsichtigung der Klasse, wobei allerdings Schulen in der Regel für sinnvolle Beschäftigung auch in solchen Fällen sorgen durch z.B. vorsorgliche Bereitstellung von Übungsmaterial für die verschiedenen Fächer oder durch Freiarbeit.

In solchen Fällen ist kaum an eine andere als diese mehr oder weniger spontane Form der Bewältigung des Unterrichtsausfalls zu denken.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf die beamtenrechtlichen Vorschriften angebracht. Stark vereinfacht sehen sie vor, dass bis zu drei (Mehrarbeits-) Vertretungsstunden je Monat unentgeltlich zu leisten sind. Ab der vierten Stunde pro Monat sind dann auch die ersten drei gehaltenen Vertretungsstunden voll zu vergüten.

1.c. Vertretungspraxis bei längerer Erkrankung der Lehrkraft (städtische Gymnasien und Realschulen)

Ist absehbar, dass eine Lehrkraft längerfristig erkrankt, wird zunächst versucht, durch Deputatsausweitung bei anderen Lehrkräften den anstehenden Bedarf zu decken.

Ist dies nicht möglich, wird versucht, im Rahmen einer befristeten Einstellung Ersatz zu finden.

Ist abschätzbar, dass die Erkrankung so lange dauern wird, dass innerhalb dieser Zeit (eventuell an einer anderen Schule) eine Lehrerin /

ein Lehrer mit vergleichbarer Fächerkombination ausscheidet, werden auch unbefristete Einstellungen angeboten.

Bisher gelingt es in aller Regel, auf diesem Weg den Schulen Ersatz bei einer längerfristigen Erkrankung bereit zu stellen.

2. Anmerkung zur vorübergehenden Bedarfsdeckung

Es muss hier angemerkt werden, dass die Gewinnung von geeignetem Personal insgesamt schwieriger wird, da sich die Bewerberlage nicht mehr so günstig wie in früheren Jahren darstellt. Nicht nur die geringere Anzahl der zur Verfügung stehenden geeigneten Bewerber sondern auch die Einführung des TvöD hat die Situation für die Stadt verschlechtert.

Bei zeitlich befristeten Einstellungen werden von der Stadt Verträge nach dem TvöD abgeschlossen. Die Entgelte für Lehrkräfte nach TvöD liegen deutlich niedriger als die vergleichbaren Angebote des Staates (BAT).
Zum Beispiel verdient eine ledige Lehrkraft mit 29 Jahren direkt nach dem Referendariat nach TvöD € 2745,- im Monat, nach BAT aber €3206,98.
In einzelnen Fällen führte dies bereits dazu, dass Lehrkräfte bei befristeten Verträgen das attraktivere staatliche Angebot dem niedrigeren städtischen vorzogen.

II. Vorbemerkungen zur Durchführung und Auswertung der Befragung städtischer Gymnasien und Realschulen

1. Staatliche Gymnasien und Realschulen

Eine Befragung staatlicher Realschulen und Gymnasien konnte nicht vorgenommen werden, weil die Stadt Nürnberg nicht Dienstherr der dort beschäftigten Lehrkräfte ist. Eine eventuell mögliche mobile Lehrerreserve kann jedoch nur aus bei in städtischen Diensten stehenden Lehrkräften rekrutiert werden.

2. Städtische Gymnasien und Realschulen

Die städtischen Gymnasien und Realschulen sahen sich diversen Schwierigkeiten bei der Ermittlung der erbetenen Zahlen gegenüber. Einschlägige Datensätze werden an den Schulen nicht ermittelt und waren bisher auch nicht nachgefragt worden.

Folgende Bemerkungen sind deshalb zu den vorgelegten Daten notwendig:

- Eine exakte Zählung der ausgefallenen Stunden müsste anhand eventuell noch vorhandener Vertretungspläne erfolgen und würde zu einem unverhältnismäßig hohen und mit Einschränkung unzumutbaren Arbeitsaufwand führen.

- Die Daten wurden z.T. von Software ermittelt, wobei diese nicht zwischen den verschiedenen Wertigkeiten der Stunden, z.B. bei Pflichtunterricht und den Stunden im Ganztagsbetrieb unterscheidet.

- Bei der Bertolt-Brecht-Schule und bei der Peter-Vischer-Schule wurden die Zahlen für Gymnasium und Realschule zu einer Einheit zusammengefasst.

- Der im Allgemeinen eher geringe Anteil der tatsächlich ausgefallenen Stunden resultiert aus der hohen Bereitschaft der Lehrkräfte, für Vertretungen zur Verfügung zu stehen.

- An einem kleinen Kollegium wie z.B. am Hermann-Kesten-Kolleg mit schwerpunktmäßigem Kollegstufenunterricht sind Vertretungen kaum realisierbar. Zur Abhilfe stellen die Lehrkräfte Arbeitsblätter für die an selbstständiges Arbeiten gewöhnten Kollegiaten zusammen. Des weiteren erteilen viele Lehrkräfte zur Kompensation ausgefallener Stunden zusätzlichen Unterricht als Blockseminare am Freitag Nachmittag bzw. am Samstag oder in den Osterferien.

- Die Software mancher Schulen ließ eine detaillierte Ermittlung nach Krankheit, Fortbildung, Schulfahrten usw. nicht zu, weshalb in solchen Fällen Daten geliefert wurden, die auf verschiedenen Hochrechnungen basieren.

III. Verfahrensweise

Um den Antrag beantworten zu können, hat SchG zunächst die städtischen Realschulen und Gymnasien befragt, in welchem Umfang an den jeweiligen Schulen im vergangenen Schuljahr 2004/05 Unterricht tatsächlich ausgefallen ist, d.h. nicht durch Fachunterricht in Vertretung aufgefangen werden konnte.

Abgefragt wurde dabei in Relation zur Gesamtheit der zu haltenden Unterrichtsstunden der Anteil der tatsächlich ausgefallenen Unterrichtsstunden wegen

Krankheit
Fortbildung
Schulfahrten.

Abordnungen sind bei der Stadt Nürnberg nicht vorhanden.

Zur Ermittlung letztlich der Stellen, die den ausgefallenen Stunden entsprechen und damit Anhaltspunkt sein können für eine Einschätzung des Lehrkräftebedarfs einer Mobilen Reserve, wurde der Anteil der ausgefallenen Stunden in Bezug auf die gesamte aus dem Lehrerwochenstunden-(LWS-) Budget sich ergebende Stundenzahl in Prozent erfasst.

In einem zweiten Schritt wurde die der jeweiligen Schule laut LWS-Budget zustehende Zahl an Unterrichtsstunden einschließlich Wahl- und Förderunterricht ermittelt.

Für jede Schule gesondert wurde über den prozentualen Anteil des Stundenausfalls die erforderliche Anzahl an Stellen errechnet, wobei die

Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte mit 24,7 LWS (Mittelwert aus der Pflichtstundenzahl für Gymnasiallehrer und Realschullehrer) angesetzt wurde.

IV. Ergebnis

1. Gesamtergebnis

Die Berechnung des Unterrichtsausfalls an den städtischen Gymnasien und Realschulen in Nürnberg, bezogen auf das Schuljahr 2004/2005 und unter Berücksichtigung von Unsicherheiten bei der Erfassung der notwendigen Daten, brachte folgende Ergebnisse:

Krankheit	2,98%
Schulfahrten	0,54%
Fortbildung	1,71%
Sonstiges	0,14%
Gesamt	5,36%

Die %-Angaben beziehen sich auf die Gesamtheit aller Unterrichtsstunden (LWS) gemäß LWS-Budget.

Insgesamt lag der Anteil des tatsächlichen Unterrichtsausfalls, d.h. des nicht durch Vertretungen aus dem eigenen Lehrerkollegium abgedeckter Fachunterricht, im Schuljahr 2004/2005 bei allen städtischen Gymnasien und Realschulen bei 5,36%.

2. Gesamtergebnis differenziert

Wird das Gesamtergebnis differenziert gesehen gemäß der im Abschnitt „III. Verfahrensweise" dargestellten Abfrage nach Unterrichtsausfall wegen Krankheit, Fortbildung, Schulfahrten und Sonstiges, so ergibt sich folgendes Bild:

2.a. Erkrankung von Lehrkräften

Der Anteil des Unterrichtsausfalls wegen Erkrankung des Lehrpersonals liegt im Durchschnitt bei 2,98%.

2.b. Schulfahrten und andere schulische Veranstaltungen

An zweiter Stelle folgt der Anteil wegen Schulfahrten und anderer schulischer Veranstaltungen. Im Durchschnitt liegt der Anteil hier bei 1,71%.

2.c. Fortbildung von Lehrkräften

Zahlenmäßig am Geringsten ist der Anteil der Stunden, die wegen Fortbildung der Lehrkräfte ausfallen. Hier liegt der Durchschnitt bei 0,54%.

Bei der niedrigen Quote könnte der Verdacht aufkommen, die Lehrkräfte würden sich ihre Fortbildung nicht angelegen sein lassen. Dies ist mitnichten der Fall.

Es muss an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Lehrkräfte Fortbildungsmaßnahmen sehr eifrig und zahlreich, aber weitgehend außerhalb der eigentlichen Unterrichtszeit wahrnehmen, so dass möglichst wenig Unterricht ausfällt.

Einerseits sind heute alle Lehrkräfte nämlich gehalten, eine gewisse Anzahl von Fortbildungen in einer bestimmten Zeit zu absolvieren und hierüber auch Nachweis zu führen.

Andererseits erklärt sich die im Vergleich zu Erkrankung und Schulfahrten relativ niedrige Quote wohl auch aus der Tatsache, dass z.B. die Fortbildungsangebote des Pädagogischen Instituts der Stadt Nürnberg in den weitaus meisten Fällen am Nachmittag, also in einer Zeit stattfinden, in der wegen der zu dieser Tageszeit (noch) geringen Unterrichtsbeanspruchung durch das 9-jährige Gymnasium Freiräume für die Fortbildung bestehen.

Die höhere zeitliche Inanspruchnahme durch das 8-jährige Gymnasium im weiteren Aufbau könnte hier in der Zukunft zu Veränderungen (Zunahme) führen.

Auch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen lässt eine gewisse Tendenz zur Verkürzung bzw. zur Verlagerung ihrer Veranstaltungen in die Ferienzeiten erkennen.

2.d. Sonstiges

Wegen Prüfungen, Probeunterrichtszeiten und Ähnlichem ergibt sich hier im Durchschnitt ein Unterrichtsausfall von 0,14%.

V. Die bayernweiten staatlichen Prozentzahlen zum Vergleich

In der Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 19 vom 31. Januar 2006 wurden die Prozentzahlen für den staatlichen Bereich in Bayern dargestellt. Der Ausfall an den Gymnasien wurde mit 3,6% und der an den Realschulen mit 2,6% angegeben. Diese Erhebung erstreckte sich allerdings nur auf den Zeitraum vom 28. November bis 9. Dezember 2005, einen äußerst kurzen Zeitraum, in dem erfahrungsgemäß kaum Schulfahrten stattfinden. Mit dem von SchG beschriebenen Zeitraum des gesamten Schuljahres 2004/05 und den daraus resultierenden Ergebnissen sind die staatlichen Zahlen in keiner Weise zu vergleichen.

VI. Schlussfolgerung aus den städtischen Zahlen

Aus den Zahlen, die die städtischen Gymnasien und Realschulen für das Schuljahr 2004/05 geliefert haben, ergibt sich rein rechnerisch ein Bedarf von 23,20 Stellen zum Ausgleich für die ausgefallenen Unterrichtsstunden.

Da aber diese tatsächlich ausgefallenen Unterrichtsstunden nicht alle gleichzeitig anfallen und demnach auch nicht gleichzeitig vertreten werden müssen, ist von einem geringeren tatsächlichen Bedarf für eine eventuelle Mobile Reserve auszugehen.

Realistisch gesehen müsste man für eine Mobile Reserve an den städtischen Gymnasien und Realschulen von wenigstens einem Viertel der ermittelten Bedarfszahl von 23,20 Stellen ausgehen, um zumindest den größten Teil der ausgefallenen Unterrichtsstunden auffangen zu können.

VII. Kosten

Da bei der Ermittlung der ausgefallenen Stunden nicht zwischen Realschulen und Gymnasien unterschieden wurde, müsste man bei der Ermittlung der Kosten für eine Mobile Reserve von einem Durchschnittswert (Realschullehrkraft – Gymnasiallehrkraft) ausgehen.

Setzt man den tatsächlichen Bedarf für eine Mobile Reserve etwa bei einem Viertel des errechneten Lehrkräftebedarfs von 23,20 Stellen an, so ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von

6 Lehrkräften à ca. € 80.000,-* = ca. € 480.000,-.

(Anm.: * Durchschnittliche Personalkosten für Gymnasiallehrkraft und Realschullehrkraft einschließlich Versorgungsumlagen und Beihilfen)

VIII. Ausblick

1. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, eine zentrale mobile Reserve vorzuhalten, bei der ausreichend Personal zur Verfügung steht, um wenigstens die Pflichtfächer bei Erkrankungen teilweise abdecken zu können. Mit etwa 6 bis 8 Planstellen könnten die Fächer mit den größten Stundenanteilen (Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch, Latein) und ein Teil der anderen Fächer (z.B. Biologie, Chemie, Physik, Geschichte) berücksichtigt werden.

 So könnten Bedingungen geschaffen werden, um

 - möglichst wenige Unterrichtsstunden ausfallen zu lassen,
 - eine Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten,
 - die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler nicht zu unterbrechen,
 - die Nachhaltigkeit des Lernens zu sichern,
 - die Motivation der Schülerinnen und Schüler nicht abzusenken,
 - den organisatorischen Ablauf hinsichtlich Prüfungen aufrecht zu erhalten und
 - den Wiedereinstieg der erkrankten oder durch Veranstaltungen am Abhalten des Unterrichts verhinderten Lehrkraft zu erleichtern.

2. Mit einer mobilen Reserve wäre es auch möglich, Planungssicherheit herzustellen, wenn Lehrkräfte mit aneinander anschließenden, meist

14-tägigen Krankschreibungen insgesamt über einen längeren Zeitraum ausfallen. Bei solchen Krankschreibungen werden für Vertretungen erhebliche Probleme aufgeworfen, da in solchen Fällen die im Abschnitt „I.1.c. Vertretungspraxis ... bei längerer Erkrankung der Lehrkraft" beschriebenen Regelungen nicht möglich sind.

3. „Last but not least" könnte die Einrichtung einer mobilen Lehrerreserve sozusagen im Nebeneffekt der (rechtzeitigen) Gewinnung von gut qualifizierten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen. Auf diese Weise könnten Lehrkräfte frühzeitig an die Stadt Nürnberg gebunden werden, da eine Einstellung in das Beamtenverhältnis und damit ein im Vergleich zum Staat gleichwertiges Angebot möglich wäre.

4. Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass auch mit den genannten 6, 8 und selbst mit 12 Planstellen nicht möglich sein wird, immer alle zu vertretenden Unterrichtsstunden und Fächer voll zu vertreten. Aus Kapazitätsgründen wird die Vertretung aller erkrankten Lehrkräfte auch zum Beispiel in Zeiten von Grippewellen scheitern.